

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Herrn P. Jamin Benediktiners aus der Gesellschaft des heil. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste

Jamin, Nicolas Fuld, 1786

VD18 12251437

Der Charfreitag.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inchinate in In

gur Galbung ber Ronige und anberm heiligen Gebrauche. Diefe Beihung betrachtete man allegeit als eine blos bem Bifchoffe guftanbige Berrichtung. Uebrigens ift biefe Beremonie in der Rirche febr alt. Man verfertigte ben beil. Chrifam feit bem vierten Jahrhunderte aus Balfam und Del, und in ber gangen abendlandischen Rirche mar es nicht erlaubt, etwas anders beigumifchen, und die lateinischen Rirchenvater fanden, daß Diefe zween Beffandtheile binreichend feien, und die Gaben bes beil. Geiftes vorzuftellen. Die Griechen nahmen bis auf brei und dreifig verschiedene Gattungen von Effengen und Rauchwerf bagu. Bas die Beremonien anbelangt: fo giebt es wenige in ber Rirche, Die mit mehr Pracht porgenommen werden. In ber lateis nischen Rirche muß der Bischof von zwolf Prieftern, Die, wo moglich, alle Rirchenvorfteber fein follen, um die Apos ftel befto beffer vorzuftellen, von fieben Diafonen, und fieben fo vielen Gubbiafonen und andern niedrigern Geifilichen bedient werden. Bierinnen hat man, wie es fcheint, bas Mufter bes chriftlichen Altertums befolgt, wo bas Rollegium der Beiftlichen an jeder Rathedralfirche aus zwolf Prieftern, fieben Diafonen und eben fo vielen geringern Geiftlichen, jur Beforgung bes Rirchfpiels und jum Dienfte des Bifchofs und des Bolfes bestand.

Der Charfreitag.

Die Geschichte bessen, was sich an diesem heiligen Tage zugetragen hat, ift feine andre, als die Leidensgesschichte unsers Herrn Jesu Christi, welche von den vier Evangelisten erzählt wird und die alle Gläubige mit den lebhaftesten Empfindungen der Bußfertigkeit lesen und bestrachten sollen.

Mach

(ach)

nen

Die

bis

men

e die

n in

ut;

rchs

nen.

bas

den,

igen

rein

ilten

igent

gion

chen

ns.

rzeit

g der ngen

gung

auf

lung

e an

. der

oelsi

bann

ur

Rach ber mahricheinlichften Meinung ftarb ber Gr. lofer am Freitage, ben britten April, im neunzehnten Sabre ber Regierung bes Tiberius, im brei und breifigften ber gemeinen Zeitrechnung, feit feiner Geburt namlich, Die fur uns Epoche ift.

Es ift eine, ohne Biberfpruch in ber Rirche anges nommene Meinung , daß die Apoftel Diejenigen Refte anges pronet haben, beren Geheimniffe por ihren Augen borges gangen maren. 218 folche giebt ber beil. Auguftin bas Leiben, Die Auferfiehung und Simmelfahrt Gefu Chrifti, und bie Ausgiegung bes beil. Geiftes an. Man ift aber barüber einig, daß bas leidensfeft, ober ber Charfreitag, fo feierlich es auch allezeit gewesen, im Unfange ber Rirche, fo wie bei nabe in allen folgenden Jahrhunderten, mehr ein Reft des Gebetes, ber Arbeit und Abtodtung, als ber Rube und Erholung mar. Die gateiner bewiesen für Diefen beiligen Tag eben foviel Chrfurcht als bie Griechen, und feierten ibn an wielen Orten als ein Seft. Erft in ber Salfte bes fechszehnten Jahrhundertes murde er auf ein haibes Seft eingeschränft und gleich dem grunen Donnerstage und Dem beiligen Ofterabende, um Mittag, nach dem Morgens gottesdienfte, gefchloffen.

Die Griechen ehrten biefen Tag burch bie beiligften Hebungen; man verdoppelte oder verlangerte bas Wachen, Die Abtodtungen, bas Lefen in der Bibel und Die Gebete, melde die übrige Faftenzeit hindurch gewöhnlich waren. Man brachte bie gange Racht, ohne gu effen und gu trinfen, in ber Berfammlung ber Glaubigen gu. Dies war eine Gewohnheit, bie von den Aposteln, oder von ihren Schus Iern, berftammte. Beber Alter, noch Stand, erhielten Difpenfazion biervon. Diemand, ale Rinder unter fieben Sabren, war von der aufferordentlichen Saften befreit. Man

Man las dabei die ganze Leidensgeschichte, nach ben viet Evangelisten, in zwölf Lekzionen abgetheilt. Wenn die Macht vorbei war, setzte man den Gottesdienst am Tage, in den gewöhnlichen Stunden, fort, allein die Gläubigen brachten babei weder die gewöhnlichen Gaben zum Altare, noch wurde ein Opfer verrichtet.

Diese Gewohnheit wird auch in der lateinischen Kirche beobachtet und herrscht in der römischen Kirche wenigstens seit dem fünften Jahrhunderte. Man betete dabei die bes rühmten Gebete, welche noch heut zu Tage bei dem Morsgengottesdienste gesprochen werden. Die Bischöffe und die den Gottesdienst haltende Priester beten für die ganze Welt, 1) für die Ungläubigen, 2) für die Heiden, 3) für die Feinde des Kreuzes Jesu Christi, oder diesenigen, die ihn in seinen Gliedern verfolgen, 4) für die Juden, 5) für die Ketzer, 6) für die Schismatifer, 7) für die nach der Tause wieder gefallenen Sünder, und 8) für die Katechusmenen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach, wurde bas Umt am Charfreitage im fiebenten Sahrhunderte fo eingerichtet, wie es bisher gehalten worden ift. Man fieng es mit zwo Leta gionen aus dem alten Teftamente an, auf welche die Leidens. geschichte Jesu Chrifti, nach der Erzählung des beil. Johans Auf Dieje Lefzionen, zwischen benen einige nes, folgte. Berfe aus den Pfalmen abgefungen wurden, ließ man die feierlichen Gebete folgen, von benen wir erft gefprochen haben. hierauf gefchah die Unbetung bes beil. Rreuges; benn bie öffentliche Berehrung , die man bem heil. Kreuge, feit feiner Erfindung, erwiesen, hatte fich im Ofgident, besonders in Franfreich, febr ausgebreitet. Amalarius, ber im neunten Jahrhunderte lebte, ergabit bie Beremonie biefer Unbetung, fo wie fie fur biefen Lag in der romifchen Rirchenordnung porge:

Fre

hre

ber

für

ges

ges

neo

das

ifti,

iber

agr

die,

rehr

ber

efett

und

bes

und

geno

ften

hen,

beter

ren.

fent

eine

chuo

elten

eben

reit.

111

porgefchrieben wird, und erflart, worein man biefe Unbetung feste, mit ber Borficht, Die gegen die nothwendig ift, Die einen Misbrauch bavon machen wollten. Dan bediente fich des Ausdruckes Unbetung als des schicklichften, um Dadurch bei der Berehrung des Rreuges den Unterschied auszudrücken, ben man zwischen diefer und jener ben beis ligen Bilbniffen erwiesenen Ehre machte. Die Reinigfeit Des Glaubens leibet nicht unter biefer Berehrung, weil bas Dieberfallen bor bem Berfgeug unfrer Erlofung ein bloges Rennzeichen ber mahren Anbetung ift, Die wir unferm Erlofer erweifen. Diefen Ginn haben die Ausbrucke ber meis ften Schriftsteller, Die feit dem eilften gahrhunderte gelebt haben, ben man auch ben Laien beigubringen fuchte. Das ber hat man auch , bis auf die Entstehung der neuen proteffantischen Regereien nicht gefeben, daß fich die Leute durch ben Ausbruck: Anbetung des Breuges hatten irre führen laffen, ober einen Unftog baran gefunden batten.

Nach der Zeremonie der Anbetung, und wenn alle, vom Sischoffe oder dem Priester an, der das Amt hielt, bis auf den geringsten Laien dem Kreuze ihre Ehrsurcht bes zeugt hatten, fügte man noch die Kommuniongebete hinzu; denn seit dem vierten Jahrhunderte las man zu Rom an diesem Tage keine Messe mehr, um die Todeszeit Jesu Christi zu ehren.

Da man aber doch der Andacht der Gläubigen Unterhaltung verschaffen mußte: so fand man für gut, an diesem Tage eine Art Messe ohne Opfer anzuordnen, wie es bei den Griechen während der vierzigtägigen Fasten üblich war. Diese Messe war nichts anders, als die Messe mit vorher konsekrirten Hostien, wovon wir oben geredet haben. Sie bestund in dem Genusse des heil. Abendmahls, der von einer geringen Zahl Gebete begleitet war, und wurde

an

at

DI

111

n

n

tt

3

f